

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1269-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 10.12.2014 Referent: Bertram Felix
Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2015 des Finanzsenates vom 03.12.2014

II. Beschlussantrag:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 190.743.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 27.092.000 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	32.694.000 €
und in den	
Aufwendungen mit	32.681.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	25.797.000 €.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.196.300 €
und in den	
Aufwendungen mit	2.496.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	300.400 €.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.668.000 € festgesetzt. Davon entfallen
- a) auf den Kernhaushalt 2.851.000 € und
 - b) auf den Bereich Konversion 1.817.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 7.268.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.842.200 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 15.094.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 31.000.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 5.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2015

Verteiler:

- Amt 20** zum Vollzug (2fach)
Amt 20 zur Haushaltsakte 2014
Amt 20 Beschlüsse
Amt 20/200 zur Kenntnis (2fach)